



Permanenzdienst: +43 (3152) **2551 - 22**

Telefon: +43 (3152) **2551 - 20** oder **29**

Fax: +43 (3152) **2551 - 17**

Instanzennummer: **45022**

DVR: **0027090**

Adresse: **Gniebing 263, 8330 Feldbach**, Austria

E-Mail: **kdo.022@bfvfb.steiermark.at**

Website: <http://www.ff-gniebing.at/>

Bankverbindung: **Raiffeisenbank Region Feldbach**

IBAN: **AT25 3849 7000 0000 3814**

SWIFT/BIC: **RZSTAT2G497**

Info, Meldung
Anleitung, Anweisung

Version: **11**

Bekleidung - Reinigung und Ausstattung

1. Grobreinigung

2. Waschmaschine

3. Waschmittel

4. Wäschetrockner

5. Bekleidung allgemein

6. Ausstattung eines Mitgliedes

7. Hinweise zu dieser Anleitung, Anweisung

8. Anhang Verwenderinformation (Wiedermann)

1. Grobreinigung

Die Uniform ist mittels Wasser grob von Erde und anderen Verschmutzungen bei der Schuhwäsche zu reinigen. Grund ist, dass die Waschmaschine den Schmutz sonst nicht entfernen kann. Darum wurden dort drei Stück Hacken montiert.



Bild 1 und 2: Grobreinigung bei der Schuhwäsche

2. Waschmaschine

Es kann die Schutzjacke und die Schutzhose nur getrennt gewaschen werden, da die Waschmaschine für beide zu klein ist und nicht richtig waschen würde.

Wenn die Jacke oder Hose stark verschmutzt ist empfiehlt es sich das Spülen Plus einzuschalten. Nach dem Waschvorgang sollte das Programm Schleudern ausgeführt werden, da die Bekleidung viel Wasser aufnimmt und sie so weniger feucht für den Trockenraum ist.

Sobald der Oberstoff der Schutzbekleidung Wasser aufsaugt, ist dieser zu imprägnieren. Diese Imprägnierung ist ungefähr bei jedem vierten Waschgang nötig und wird in die Waschmaschine dazugegeben.

Die Reinigung der Dienstbekleidung ist ohne weiteres mit einem Waschgang möglich.

Bei den Hitzeschutzhauben dürfen keine Bekleidungsgegenstände die Fusseln (Socken, Pullover, usw.) mit gewaschen werden, da diese Fusseln an der Haube hängen bleiben und diese sich im Innenangriff entzünden können.

Generell sollte die Bekleidung beim Waschen umgedreht werden, damit werden zum Beispiel die Reflexstreifen geschont.

Es sollen auch sämtliche Klettverschlüsse geschlossen werden, da sie dadurch länger halten und nicht verfusseln. Der Reißverschluss muss zur Schonung der Waschmaschinentrommel geschlossen werden.



Bild 3 und 4: Einladen der Schutzjacke in die Waschmaschine und Waschmittel in das linke Fach einfüllen



Bild 5: einstellen der Maschine mit SPÜLEN PLUS



Bild 6: einstellen der Waschmaschine mit den Programmen Pflegeleicht und anschließend Schleudern

3. Waschmittel

Schutzjacke und Schutzhose:



Bild 7: Waschmittel für Einsatzbekleidung (BLAU)

Dienstbekleidung:



Bild 8: Waschmittel für Dienstbekleidung (GRÜN)

4. Wäschetrockner

Neue Schutzjacken und Schutzhosen dürfen nicht in den Trockner!

Auch im Trockner gilt, Schutzjacke und die Schutzhose nur getrennt trocknen. Dafür muss die Bekleidung umgedreht werden, damit sie nach dem Trocknen innen trocken ist und nur außen feucht. So kann dann die Außenseite im Spind fertig trocknen. Anders würde sie innen zu Schimmeln beginnen.

Wenn eine Imprägnierung erfolgt ist, ist diese im Wäschetrockner unbedingt zu aktivieren. Das heißt, die Bekleidung muss unbedingt im Trockner mit einer höheren Stufe getrocknet werden.

Nach dem Trocknen muss das Fach für das Restwasser entleert werden, sowie die Fusseln aus dem Fusselsieb entfernt werden.

Die Jacke kann auf dem Wäscheständer oder im Spind fertig getrocknet werden. Direkte Hitze durch einen Heizkörper ist zu vermeiden, da diese den Stoff beschädigen könnte! *[gilt für Einsatz- und Dienstbekleidung, Stoffhandschuhe, Hitzeschutzhaube, usw.]*



Bild 9 und 10: Einladen der Schutzjacke in den Wäschetrockner und einstellen



Bild 11 und 12: Entleerungsbehälter für Restwasser und Entleerungsbehälter für Flusen

5. Bekleidung allgemein

Bei Bedarf an neuer Kleidung ist unbedingt mit dem Bekleidungs-Beauftragten Kontakt auf zu nehmen. Bekleidung darf nur nach seinem OK bestellt oder gekauft werden. Zurzeit wird bei den Firmen Dräger (Helm), Eibel (Sicherheitsschnürstiefel, Feuerwehrschtzhandschuhe für Technische Einsätze), Kickmeier (Poloshirt, T-Shirt Einsatz, Baseballkappe), Rosenbauer (Feuerwehrschtzhandschuhe), Silberschneider und Wiedermann (Schutzjacke, Schutzhose) eingekauft.

Bei allen Dingen die mit Dienstgrad, Funktions- und Altersabzeichen zu tun haben ist der Schriftführer zu kontaktieren.

Diverse Kleidung, die nicht von der Feuerwehr Gniebing zur Verfügung gestellt wird, kann selber angekauft werden. Diese muss aber der Uniformierungsrichtlinie des LFV Steiermark entsprechen. Dies sind zum Beispiel die sehr beliebte Fleece- oder Softshelljacke. Es kann bei anderen Gegenständen einen Zuschuss wie zum Beispiel beim weißen Feuerwehrhemd geben.

Sollten an der Bekleidung **Beschädigungen** aufgetreten sein, so muss dies unbedingt gemeldet werden. Eine defekte Einsatzbekleidung bedeutet auch ein erhöhtes Risiko und steht nicht dafür. Auch Reparaturen sind nur durch Fachkundiges Personal (Bekleidungs-Beauftragten) zulässig, dies gilt für alle Ausrüstungsgegenstände!

Jeder ist für seine PSA **selber verantwortlich!** Dies gilt besonders bei der **Reinigung**, da dies immer wieder falsch angenommen wird!

Sollte nach Einsätzen, Übungen oder anderen Tätigkeiten **Ausrüstung** nicht ihren Platz im Spind gefunden haben, so sind für jedes **€2,00** an den Bekleidungs-Beauftragten zu übergeben.

Sollte es vorkommen, dass Gegenstände aus einem anderen Spind entnommen werden, dann ist die Ausrüstung in **ordnungsgemäßem Zustand** zurück zu geben.

Gegenstände die einer besonderen **Hygiene** (Stiefel, Handschuhe usw.) bedürfen sind **im Spind zu belassen!**

6. Ausstattung eines Mitgliedes

- Ausgehuniform (D1/D2):
 - Bergmütze Braun oder
 - Schiffchenmütze Braun oder
 - Tellerkappe Braun
 - Barett Rot (selber)
 - Feuerwehr-Traditions-Helm****
 - Diensthemd Weiß (Zuschuss € 10,-)
 - Krawatte Schwarz (selber)
 - Dienstbluse Braun
 - Multifunktionales Leistungsabzeichen
 - Miniaturabzeichen
 - Kleine Ordensspange
 - Dekorationsbandstreifen (nur Feuerwehrauszeichnungen)
 - Leibriemen****
 - Diensthose Schwarz oder
 - Dienstrock Schwarz
 - Hosengürtel Schwarz
 - Pullover Anthrazit (selber)
 - Dienstmantel grau****
 - Schuhe Schwarz (selber)
 - Socken Schwarz (selber)

- Dienstbekleidung (D3):
 - Dienstmütze Grün (selber)
 - Bergmütze Grün (selber)
 - Schiffchenmütze Grün (selber)
 - Barett Rot (selber)
 - Baseballkappe Schwarz
 - Wintermütze Grün (selber)
 - Strickhaube Blau
 - Zusatz Jugend: FJ Jugendhelm
 - Poloshirt Blau
 - Dienstgradaufschiebeschlaufen*
 - Zusatz Jugend: FJ Poloshirt Hellblau (bei Bewerb)
 - Diensthemd Grau (selber)
 - Dienstbluse Grün
 - Dienstgradaufschiebeschlaufen
 - Namensstreifen auf Klett
 - Diensthose Grün
 - Hosengürtel grün
 - Namensstreifen auf Klett
 - Pullover Grün (selber)
 - Fleecejacke Grün (selber)
 - Dienstblouson Grün (selber)
 - Softshelljacke Grün (selber)
 - Zusatz Jugend: FJ Regen- bzw. Kälteschutzjacke Rot
 - Namensstreifen auf Klett
 - Anorak Grau (selber)
 - Dienstjacke Blau (selber)
 - Regenmantel Grau (selber)
 - Schuhe Schwarz (selber)
 - Socken Schwarz (selber)
 - Bewerbungsschuhe Schwarz (Zuschuss)

- Einsatzbekleidung (E1/E2):
 - Feuerwehrhausspind
 - jeder Jugendliche und jeder aktive Senior hat das Recht auf einen kleinen Spind (weniger Ausrüstungsgegenstände)
 - jeder Aktive hat das Recht auf einen großen Spind, wenn es das Platzangebot zulässt und es ausreichende Einsatzaktivitäten gibt
 - Feuerwehrhelm Kunststoff inkl. Lampenhalterung
 - T-Shirt Blau*
 - Overall Grün (selber)
 - Schutzhaube Blau***
 - Einsatzjacke Blau
 - Einsatzhose Blau
 - Einsatzjacke leicht Blau*
 - Dienstgradaufschiebeschlaufen (1Stück)*
 - Namensstreifen auf Klett*
 - Einsatzhose leicht Blau*
 - Namensstreifen auf Klett*
 - Feuerwehrgurt***
 - Feuerwehrhandschuhe Stoff
 - Technikhandschuhe (mindestens Abriebfestigkeit 3, Schnittfestigkeit 2, Weiterreißfestigkeit 3 und Durchstichfestigkeit 3)
 - Feuerwehrstiefel Leder oder
 - Feuerwehrschnürstiefel*
 - Jogginganzug (bei Einkaufsaktion)

- * Diese Bekleidung steht nur den Einsatz-Aktiven Mitgliedern zu!
- ** Diese Bekleidung steht allen Atemschutzgeräteträgern zu!
- *** Diese Bekleidung steht bei Bedarf auf den Fahrzeugen zur Verfügung!
- **** Diese Bekleidung steht bei Bedarf (z.B.: Begräbnis) aus dem Feinlager zur Verfügung!

7. Hinweise zu dieser Anleitung, Anweisung

Diese Anleitung, Anweisung gilt für alle Feuerwehrmitglieder der FF Gniebing!

Beschlossen in der Ausschusssitzung vom 23.02.2009 und tritt mit 01.03.2009 in Kraft!

Diese Anleitung, Anweisung wurde nach den Ergebnissen der Firma Texport und der Ausschusssitzung vom 24.03.2009 entsprechend angepasst und tritt mit der geänderten Fassung sofort in Kraft.

Diese Anleitung, Anweisung wurde am 06.08.2009 um das MFLA erweitert, dies wurde in der Ausschusssitzung vom 04.06.2009 beschlossen.

Diese Anleitung, Anweisung wurde am 28.10.2011 nach dem Bekleidungs-Datenblatt der Firma Wiedermann angepasst.

Diese Anleitung, Anweisung wurde am 14.05.2013 beim MFLA nach einem Beschluss in der Ausschusssitzung geändert.

Diese Anleitung, Anweisung wurde am 11.11.2014 bei der Ausstattung nach einem Beschluss in der Ausschusssitzung geändert.

Anpassungen beschlossen in der Ausschusssitzung vom 14.03.2016 und tritt mit 14.03.2016 in Kraft!

Diese Anleitung, Anweisung wurde am 14.11.2017 um die Ordensspange erweitert, dies wurde in der Ausschusssitzung vom 14.11.2017 beschlossen.



VERWENDERINFORMATION

Feuerwehr-Schutzjacke Austria X2-K, X2-N1, X2-N2, X2-O, X2-T2 Europa X2-N1 und X-Fire X2-N1

Anwendung

Die Kleidungskombination besteht aus dieser Feuerwehr-Schutzjacke und einer passenden Feuerwehrhose gemäß EN 469:2005/A1:2006. Nur in dieser Kombination wird der Schutz gemäß EN 469:2005/A1:2006 erfüllt. Die Schutzjacken Europa, X-Fire X2-N1 u. Austria X2-N1-ST können zusätzlich mit 85 gekennzeichnet sein, diese sind analog zur Maßtabelle um 5 cm kürzer gefertigt.

Die Schutzjacken mit der Kennzeichnung Austria X2 erfüllen zusätzlich die Anforderungen der ÖBFV-RL KS-04 vom 26.2.2007.

Die Schutzjacke mit der Kennzeichnung Austria X2-N1 (STMK) bzw. X2-N1-85 (STMK) erfüllt zusätzlich die Anforderungen der RL.3.5-152-2010 des LFVB STMK.

Alle diese Kleidungsstücke müssen nach den jeweiligen Verwendereinformatoren für diese Kombination geeignet und CE-gekennzeichnet sein.

Im Einsatzfall sind außer der kompletten Schutzbekleidung auch alle anderen Schutzausrüstungen, die in der Bundes- oder Landesvorschrift der Feuerwehr angeführt sind, einzusetzen. Bei Hochtemperatur-einsätzen ist eine spezielle Schutzkleidung gemäß EN 1486 zu tragen.

Leistungsstufen



Xf2

hoher Schutz bei Flammeneinwirkung

Xr2

hoher Schutz bei Hitzestrahlung

Y2

wasserdichte Kleidung

Z2

hohe Wasserdampfdurchlässigkeit

EN469:2005/A1:2006

Einsatzgrenzen

Nach hoher thermischer, mechanischer oder chemischer Beanspruchung ist die Schutzjacke auf Beschädigung zu prüfen.

Wenn die Schutzjacke durch Hitze, mechanische oder chemische Einwirkung beschädigt oder stark kontaminiert ist, ist diese unbedingt auszuscheiden.

Es ist keine spezielle Kleidung für andere hochgefährdete Einsatzbereiche wie z.B. reflektierende Schutzkleidung für Brandeintritt gemäß EN 1486.

Die Kleidung bietet keinen hinreichenden Schutz für Gefahrstoffeinsätze, lediglich gegen Gefährdungen durch zufällige Spritzer von flüssigen Chemikalien oder brennbaren Flüssigkeiten. Der Träger muss sich unverzüglich zurückziehen und die Kleidung ablegen, wenn die Schutzkleidung von flüssiger Chemikalienspritzern oder brennbaren Flüssigkeiten beaufschlagt worden ist; danach ist die Kleidung zu reinigen oder gegebenenfalls zu entsorgen.

Verschmutzte Kleidung kann zu einer Reduzierung des Schutzes führen.

Das eingeschlossene, trockene Luftvolumen gewährleistet den Schutz vor dem Wärmestrom (thermischer Schutz), bei Durchfeuchtung reduziert sich der Schutz.

Reparatur/Wartung

Es sind ausschließlich Originalersatzteile (Reiß- oder Klettverschlüsse) zu verwenden.

Die PSA ist gegebenenfalls mit Originalzwirnen zu reparieren.

Lagerung

Die PSA ist möglichst trocken bei Raumtemperatur und von direkter Sonneneinstrahlung geschützt zu lagern.

Elektrostatische Eigenschaften



EN 1149-5:2008

Der für die Feuerwehr-Schutzhosen eingesetzte Oberstoff erfüllt die Anforderungen der EN 1149 --5.

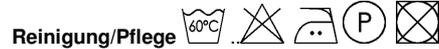
Damit die elektrostatische Eigenschaft zur Wirkung kommt müssen folgende Punkte beachtet werden:

Die Person, welche die elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung trägt, muss ordnungsgemäß geerdet sein. Der elektrische Widerstand zwischen der Person und der Erde muss weniger als $10^9 \Omega$ betragen, z. B. durch Tragen geeigneter Schuhe;

Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung darf nicht in brennbarer oder explosionsfähiger Atmosphäre sowie bei der Handhabung von brennbaren und explosionsfähigen Substanzen geöffnet oder ausgezogen werden;

Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung darf ohne vorherige Zustimmung des verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten nicht in sauerstoffangereicherter Atmosphäre getragen werden;

Das elektrostatisch ableitfähige Leistungsvermögen der elektrostatisch ableitfähigen Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Reinigung und Verschmutzung beeinträchtigt werden.



Reinigung/Pflege

Die Reflexstreifen sind sauber zu halten und mit Wasser leicht abzuwaschen.

Die Kleidung darf mit 60° C gewaschen werden. Sie ist unmittelbar nach dem Einsatz zu reinigen. Beim Waschen müssen die Klettverschlüsse immer geschlossen sein.

Um eine mechanische Beschädigung der Stoffoberfläche und der Reflexstreifen zu vermeiden, empfehlen wir, das Kleidungsstück vor der Wäsche umzustülpen.

Nach dem Waschen Bügeln mit 150 °C, damit die Wasser- und Chemikalien abweisende Wirkung des Oberstoffes wieder aufgefrischt wird. Nicht über die Reflexstreifen bügeln!

Chemischreinigung mit Tetrachlorethen, Monofluortrichlormethan und allen unter dem Symbol F genannten Lösemitteln. Normales Reinigungsverfahren ohne Einschränkungen.

Trocknung im Wäschetrockner nicht möglich.

Wahrnehmbarkeit (Sichtbarkeit):

Die Feuerwehr Schutzjacken Austria X2-O, X2-T2, X2-K, X2-N1, X2-N2, Europa X2-N1, X-Fire X2-N1 erfüllen die Anforderungen gemäß an die Wahrnehmbarkeit hinsichtlich der Fläche des retroreflektierenden Materials gemäß EN 469:2005/A1:2006 Anhang B.1 (mind. 0,13m²), und die Fläche des fluoreszierenden Materials gemäß Anhang B.2 (mind. 0,20m²), sowie die Anforderungen an die Flammen/Hitzexposition gemäß Anhang B.3.1 und B.3.2 der EN 469:2005/A1:2006. Die Farbe des fluoreszierenden Materials liegt innerhalb des in der EN 471:2003 definierten Bereiches.

Diese Jacken sind mit gelben, fluoreszierenden Streifen welche sowohl in den meisten städtischen als auch ländlichen Gebieten eine hohe Auffälligkeit hervorrufen ausgeführt als auch mit silbernen retroreflektierenden Streifen, die einen großen Kontrast liefern und die Sichtbarkeit/ Wahrnehmbarkeit erhöhen wenn die Kleidung in der Dunkelheit durch Fahrzeugscheinwerfer angestrahlt wird.

Alle Jacken stellen jedoch keine hochsichtbare Warnkleidung nach EN 471 dar.

ACHTUNG:

Nebel, Nieselregen, Rauch und Staub können zu einer Streuung des Scheinwerferlichtes führen. Die Erkennbarkeit der Kleidung kann dadurch auch bei den Jacken mit verbesserter Wahrnehmbarkeit erheblich beeinträchtigt werden. Diese Einschränkung muss vom Träger berücksichtigt werden. Weiters ist vom Träger zu berücksichtigen, dass z.B. beim Tragen eines Atemschutzes sichtbare Flächen abgedeckt werden und die Sichtbarkeit gemäß EN 469:2005/A1:2006 Anhang B nicht mehr gegeben ist.

ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Der Hersteller

WBF Wiedermann Brandschutz- & Feuerwehrtechnik GmbH
A-2105 Oberrohrbach, Hofstraße 35

erklärt hiermit, dass die nachstehend beschriebene neue PSA

Feuerwehr-Schutzjacke Austria, Europa und X-Fire X2

übereinstimmt mit den Bestimmungen der PSA-Sicherheitsverordnung BGBl.Nr.596/1994 und damit mit der PSA-Richtlinie 89/686/EWG idGf und hierbei folgende harmonisierte Europäische Normen angewendet wurden:

EN 340:2003
EN 469:2005/A1:2006
ÖBFV-RL KS-04

Schutzkleidung Allgemeine Anforderungen
Schutzkleidung für die Feuerwehr
Bekleidungs Vorschrift für die
Feuerwehren Österreichs, Schutzjacke

identisch ist mit der PSA, die Gegenstand der von der zugelassenen Prüfstelle

ÖTI

A-1050 Wien, Spengergasse 20

ausgestellten

Baumusterbescheinigung Nr. 55 066-1

war, der Qualitätssicherung für das Endprodukt (§14 PSASV bzw. Art.11.A der PSA-Richtlinie) unter Kontrolle der zugelassenen Prüfstelle

ÖTI

A-1050 Wien, Spengergasse 20

unterliegt.

Oberrohrbach, den 21.07.2011

Unterschrift
(Geschäftsführer)